

Gleichbehandlungsbericht 2018

vorgelegt von

GELSENWASSER AG

Willy-Brandt-Allee 26

45891 Gelsenkirchen

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	3
1. Rechtliche Entflechtung.....	4
2. Operationelle Entflechtung	5
3. Informatorische Entflechtung.....	5
4. Kommunikationsverhalten und Markenpolitik	6
5. Maßnahmen.....	6
6. Konzessionen	6
7. Gleichbehandlungsbeauftragte.....	7
8. Sanktionen und Beschwerden.....	8

Präambel

Der Gleichbehandlungsbericht umfasst den rechtlich selbständigen Netzbetreiber

- GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen
 - nachstehend GWN

sowie die mit Tätigkeiten des Netzbetriebes befassten Gesellschaften:

- GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen
- Gas- und Wasserversorgung Höxter GmbH & Co. KG, Höxter

Mit diesem Gleichbehandlungsbericht kommen die vorstehenden Gesellschaften, die zum vertikal integrierten Unternehmen GELSENWASSER zählen, ihren Verpflichtungen aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht betrifft den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018.

Er befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts im Tätigkeitsbereich Gas und Strom. Das Gleichbehandlungsprogramm wurde den Mitarbeitern¹ im Rahmen von Schulungen in Papierform zur Verfügung gestellt und ist im konzernweiten Intranet publiziert.

Dieser Bericht baut auf den bisher veröffentlichten Gleichbehandlungsberichten auf. Er wird von der Gleichbehandlungsbeauftragten Sabine Bohlenz und der Gleichbehandlungs Koordinatorin Marion Ehlers-Kancev vorgelegt.

Kontaktdaten:

Sabine Bohlenz

GELSENWASSER AG

Willy-Brandt-Allee 26

45891 Gelsenkirchen

Tel.: 0209 / 708 788

sabine.bohlenz@gelsenwasser.de

Marion Ehlers-Kancev

GELSENWASSER AG

Willy-Brandt-Allee 26

45891 Gelsenkirchen

Tel.: 0209 / 708 343

marion.ehlers-kancev@gelsenwasser.de

Der Bericht ist im Internet auf den Homepages der von diesem Gleichbehandlungsbericht erfassten Gesellschaften veröffentlicht und kann unter:

<http://www.gw-energienetze.de/index.php?id=gleichbehandlung>

<https://www.gelsenwasser.de/unternehmen/unternehmen/gleichbehandlungsbericht/>

<https://www.gwh-hoexter.de/unternehmen/gleichbehandlungsbericht/>

¹ Hinweis: Die Formulierung „Mitarbeiter“ umfasst hier wie auch im Folgenden alle Geschlechter

heruntergeladen werden.

Die genannten Gesellschaften verfügen über eigenes Personal und somit über eigene entflechtungsrelevante Geschäftsprozesse.

Die GWN wirkt darauf hin, dass die Grundsätze der Gleichbehandlung auch auf die Pachtnetze und im Rahmen der für den Netzbetreiber zu erbringenden Dienstleistungen angewendet werden.

Die GWN arbeitet nach festen, schriftlich fixierten Leitsätzen, die auch die Einhaltung der Ziele des § 1 EnWG beinhalten.

1. Rechtliche Entflechtung

Die GELSENWASSER AG als vertikal integriertes Unternehmen i.S. des § 3 Ziff. 38 EnWG nimmt auch die Funktion Energievertrieb wahr und ist dienstleistend für einen Speicherbetreiber tätig.

Die GWN ist eine 100%ige Tochter der GELSENWASSER AG.

Zum 31. Dezember 2018 ist die GWN in 51 Städten und Gemeinden unmittelbar und mittelbar für den Netzbetrieb verantwortlich. 5.500 km Gasnetz und 184 km Stromnetz sind dabei in ihrer Verantwortung.

Die Netze der GWN nutzten im Berichtsjahr insgesamt 307 Gas- und 111 Stromtransportkunden.

Der Netzbetrieb für die Gasnetze der

- Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG, Kalkar
- Gemeindewerke Hünxe GmbH, Hünxe
- Stadtwerke Kaarst GmbH, Kaarst
- Gas- und Wasserversorgung Höxter GmbH, Höxter
- MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG, Lüdinghausen
- Gasnetz Bad Oeynhausen GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen
- Gasnetz Löhne GmbH & Co. KG, Löhne
- NiersGasNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer
- Netzgesellschaft Rehburg-Loccum mbH & Co. KG, Rehburg-Loccum
- Stadtwerke Geseke Netze GmbH & Co. KG, Geseke
- Selm Netz GmbH & Co. KG, Selm
- ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH; Moers (Rheinberg, Uedem)

wird von der GWN im Rahmen einer Pacht durchgeführt. Die übrigen Netze im operativen Netzbetrieb der GWN befinden sich im Eigentum.

2. Operationelle Entflechtung

Die erforderliche Ausstattung des Netzbetreibers in personeller, materieller, technischer und finanzieller Hinsicht, um tatsächliche Entscheidungsbefugnisse effektiv ausüben zu können, ist sichergestellt. So waren zum 31.12.2018 240 Mitarbeiter bei der GWN über einen Arbeitsvertrag beschäftigt.

Die Geschäftsführer sind Herr Heiner Krietenbrink und Herr Thilo Augustin. Leitungsfunktionen üben darüber hinaus die Prokuristen Ulrich Linnenbrink, Karl-Heinz-Schlüter und Dr. Frank Tesche aus. Es bestehen keine Doppelfunktionen im vertikal integrierten Unternehmen.

Zum 31.12.2018 betreute die GWN rd. 159 Tsd. Gas- und 4 Tsd. Stromzählpunkte. Somit fällt die GWN in der Sparte Gas in den Zuständigkeitsbereich der Bundesnetzagentur, im Strombereich in die Zuständigkeit der Landesregulierungsbehörde Niedersachsen.

Das aktuelle Organigramm der GWN sowie das Organigramm des vertikal integrierten Unternehmens GELSENWASSER AG entnehmen Sie bitte der Anlage 1.

Die Veröffentlichung der Preisblätter erfolgte fristgerecht zum 15.10.2018 und in der endgültigen Fassung zum 31.12.2018.

GWN nimmt auch weiterhin die Aufgaben des Messstellenbetreibers im Gas- und Stromverteilnetz unter Einbindung von Dienstleistern wahr. Zum 31.12.2018 wurde an 11 Messstellen der Messstellenbetrieb von Dritten wahrgenommen.

3. Informatorische Entflechtung

Die im Gleichbehandlungsprogramm festgelegten Verfahrens- und Verhaltensweisen wurden im Rahmen von einer Schulung für neue Mitarbeiter bzw. Mitarbeiter, die in diskriminierungsrelevante Bereiche umgesetzt wurden, geschult.

Schulungsinhalte sind dabei zunächst die gesetzlichen Grundlagen. Der Schwerpunkt liegt hier naturgemäß auf dem EnWG. Es werden zunächst die Ziele des EnWG nach § 1 dargestellt und folgend die Elemente zur Zielerreichung beschrieben. Auch werden die Folgen für das Unternehmen dargestellt. Abschließend wird auf die Inhalte des Gleichbehandlungsprogramms eingegangen. Nach einem Quiz zur Feststellung des allgemeinen Verständnisses besteht die Möglichkeit, offene Fragen zu besprechen.

Alle neu von den Entflechtungsbestimmungen betroffenen Mitarbeiter wurden vorab in Schriftform über das Gleichbehandlungsprogramm informiert und auf die Wahrung der Vertraulichkeit und die Einhaltung der Regelungen zum diskriminierungsfreien Handeln verpflichtet.

Im Intranet der GELSENWASSER AG steht das Gleichbehandlungsprogramm den Mitarbeitern mit entsprechenden Kontaktdaten zur Verfügung. Auf das Intranet haben alle Konzernmitarbeiter Zugriff.

4. Kommunikationsverhalten und Markenpolitik

Über die Umsetzung der Anforderungen aus § 7a Abs. 6 EnWG wurde bereits im Rahmen der vorhergehenden Gleichbehandlungsberichte informiert.

Es wurde im Konzern ein Projekt zur Überarbeitung der Markenstruktur begonnen, welches auch die Markenpolitik des Netzbetreibers beinhaltet. Ziel des Projekts ist unter anderem eine klarere Abgrenzung der verschiedenen Unternehmensmarken. Dieses Ziel begünstigt den Gedanken der Gleichbehandlung.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte wurde regelmäßig über den Projektstand informiert und bei Fragen zur Gleichbehandlung eingebunden.

5. Maßnahmen

Durch die Interne Revision wurde im 4. Quartal 2018 das Risikomanagementsystem im Gelsenwasser-Konzern hinsichtlich Ordnungsmäßigkeit und Wirksamkeit geprüft.

Zusätzlich zur Aufbau- und Funktionsprüfung des Risikomanagementsystems wurde die Unbundlingkonformität der Berechtigungen betrachtet. Die Berechtigungen werden mit Hilfe der Organisationseinheit und des Risikofeldes beschränkt. Es wurden keine Verstöße festgestellt. Die Berechtigungen waren regelkonform ausgebildet.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist bei der Anpassung und Erstellung von Konzernrichtlinien eingebunden. Änderungen waren im Berichtszeitraum nicht vorzunehmen.

Die halbjährlichen Anpassungen in der Marktkommunikation wurden jeweils fristgerecht umgesetzt.

6. Konzessionen

Im Jahr 2018 wurden neben klassischen Konzessionsverträgen nach wie vor auch Kooperationsmodelle ausgeschrieben. Die GWN bewirbt sich nicht nur auf klassische Konzessionsverträge um den Erhalt der eigenen Konzessionen zu wahren, sondern auch auf ausgeschriebenene Kooperationsmodelle, wobei der Anteil an Ausschreibungen für Kooperationen weiterhin einen großen Umfang ausmacht.

Im Bereich der Gasverteilung ist GWN in 51 Konzessionsgebieten tätig, wobei sie 19 Konzessionsgebiete gepachtet hat.

Eine Vielzahl administrativer und technischer Aufgaben wird von GWN selbst erbracht. Des Weiteren besteht zur Erbringung darüberhinausgehender Aufgaben u. a. ein Dienstleistungsvertrag mit der GW AG.

Der Dienstleistungsvertrag mit der GW AG wurde vertragsmäßig 2018 überprüft und die darin enthaltene Dienstleistungspauschale aufgrund geänderter Anforderungen angepasst.

Im Bereich Elektrizitätsverteilung ist GWN bisher im Konzessionsgebiet der Gemeinde Stolzenau tätig. Die dort anfallenden Leistungen werden überwiegend von der GWN selbst erbracht. Zur Unterstützung wird hier neben Dienstleistern der GELSENWASSER-Gruppe auf dritte Dienstleister vor Ort zurückgegriffen.

Weitere 10 Stromnetze sind zurzeit im Rahmen von Netzübergängen noch an andere Betreiber verpachtet.

7. Gleichbehandlungsbeauftragte

Seit dem 01.08.2015 ist Frau Bohlenz als Gleichbehandlungsbeauftragte tätig und in dieser Funktion direkt dem technischen Vorstand der GELSENWASSER AG unterstellt. Frau Bohlenz ist die Leiterin der Internen Revision der GELSENWASSER AG und Datenschutzbeauftragte und nimmt dadurch eine neutrale und unabhängige Stellung ein. Sie hat innerhalb aller Gesellschaften eine direkte Zugangsmöglichkeit zu den Geschäftsführungen und allen relevanten Bereichen.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist den Mitarbeitern namentlich bekannt und steht ihnen jederzeit als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Sie wirkt insbesondere bei der entflechtungskonformen Ausgestaltung der Organisation, von Prozessen und IT-Systemen und den damit in Zusammenhang stehenden Berechtigungskonzepten und dem Prozess der Erteilung von Zugriffsberechtigungen sowie der entflechtungskonformen Weitergabe von Informationen beratend mit.

Um die fachlichen Kenntnisse auf dem aktuellen Stand zu halten, haben die Gleichbehandlungsbeauftragte und die Koordinatorin an der Tagung der Gleichbehandlungsbeauftragten im September 2018 in Darmstadt teilgenommen.

Das aktuelle Gleichbehandlungsprogramm mit Stand 01.10.2015 liegt der Bundesnetzagentur vor.

Da der diskriminierungsfreie Umgang mit Daten im Unternehmen zwischenzeitlich zum Selbstverständnis gehört, ergeben sich Fragen nur noch im geringen Umfang.

8. Sanktionen und Beschwerden

2018 gab es kein Verfahren bei der Schlichtungsstelle. Im Berichtszeitraum gab es vereinzelte Kundenbeschwerden, die dem Tätigkeitsbereich der GWN zuzuordnen sind. Die Überprüfung ergab, dass bei keiner dieser Beschwerden unbundlingrelevante Sachverhalte betroffen waren.

Sanktionsmaßnahmen mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen wurden gegenüber Mitarbeitern nicht durchgeführt.

Gelsenkirchen, den 26.03.2019

Bohler

Gleichbehandlungsbeauftragte